

Unterrichtung
(zu Drs 13/2154 und 13/3593)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.1.1998

Betr.: Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/2154

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen – Drs 13/3593

Der Landtag hat in seiner 103. Sitzung am 22.1.1998 folgende EntschlieÙung angenommen:

Betr.: Umsetzung der Agenda 21 in Niedersachsen

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992 sind die dringlichsten Fragen der Umwelt und Entwicklung von heute angesprochen worden. Gleichzeitig ist versucht worden, die Welt auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts vorzubereiten. Neben anderen Dokumenten haben mehr als 170 Staaten ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert vereinbart.

Die Nationen sind dabei von folgender Einschätzung ausgegangen: „Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist“ (Nr. 1.1 der Präambel in Kap. 1).

In der Agenda 21 werden die dringlichsten Fragen von heute angesprochen, während gleichzeitig versucht wird, die Welt auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts vorzubereiten. Die Agenda 21 ist Ausdruck eines globalen Konsenses und einer politischen Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit im Bereich von Entwicklung und Umwelt. Ihre erfolgreiche Umsetzung ist in erster Linie Aufgabe der Regierungen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür sind politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene. Die auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen sind durch eine internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Hierbei fällt dem System der Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle zu. Auch andere internationale, regionale und subregionale Organisationen und Einrichtungen sind aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Außerdem muß für eine möglichst umfassende

Beteiligung der Öffentlichkeit und eine tatkräftige Mithilfe der nichtstaatlichen Organisationen (NRO) und anderer Gruppen Sorge getragen werden.

Als Leitbild für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutet Nachhaltigkeit vor diesem Hintergrund, soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen generationsübergreifend gleichrangig zu berücksichtigen. Damit soll eine Verbindung geschaffen werden zwischen individuellen Ansprüchen, gesellschaftlichen Anforderungen, Ressourcenschonung, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie dem Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Interessen.

Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Einschätzung hat auch heute nicht an Bedeutung verloren. Die Globalisierung der Märkte, die hohe Arbeitslosigkeit, die finanzielle Situation der Haushalte der öffentlichen Hand, die tiefen Einschnitte im sozialen Netz und die bislang einseitige Orientierung von Wirtschaft und Politik an quantitativem Wachstum stellen Lebensgewohnheiten und Wertesysteme in Frage, die über Generationen gewachsen sind. Die veränderten Rahmenbedingungen lassen nicht erwarten, daß die Eingriffe in die Natur und Umwelt und damit auch die Umweltschäden geringer werden. Es besteht Anlaß zur Sorge, daß die Umwelt in Vergessenheit zu geraten droht und die Entwicklungszusammenarbeit weiter an Bedeutung verliert. Alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und die Regierungen sind aufzurufen, den vor uns liegenden Umstrukturierungsprozeß mitzugestalten, damit die zu erwartenden Veränderungen nicht zu Lasten der Lebensbedingungen der heute lebenden Menschen und der kommenden Generationen gehen.

In der Agenda 21 werden in 40 Kapiteln zu allen Politikfeldern Ziele, Maßnahmen und Instrumente beschrieben, die beitragen sollen, eine zukunftsverträgliche Entwicklung sicherzustellen. Die Agenda 21 nimmt in Anspruch, Vorkehrungen zur Sicherung unserer Zukunft treffen zu wollen. Durch die Einsicht und Empfehlung, die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen verstärkt einzubinden und frühzeitig Konsensbildung zu suchen, werden zeitaufwendige Verfahren abgekürzt und zeitnahe Lösungen möglich. Die Aussagen haben insbesondere für die Industrieländer eine hohe Bedeutung. Diese haben in der Vergangenheit entschieden dazu beigetragen, daß eine Vernachlässigung und Schädigung der Umwelt hat stattfinden können. Der Belastungsfähigkeit unserer Erde sind Grenzen gesetzt. Um den Ländern des Südens und Ostens eine weitere Entwicklung zu ermöglichen, müssen die vorhandenen Ressourcen gerecht verteilt werden, und die Staaten des Nordens müssen ihren Verbrauch an Rohstoffen und Energie und die damit verbundenen Umweltbelastungen deutlich reduzieren. Den Industrieländern kommt bei der Umsetzung der Agenda 21 eine besondere Verantwortung für das Überleben unserer Erde zu. Sie haben eine Vorbildfunktion, ohne die eine gemeinsame Zukunft aller Länder nicht denkbar ist.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landtag die Entscheidung der Landesregierung, in den Dialog mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen einzutreten. Die Festlegung des Maßnahmerahmens obliegt dem Parlament, die Umsetzung der Landesregierung.

Der Landtag mißt der Agenda 21 und ihrer Umsetzung eine hohe Bedeutung zu. Er wird darauf hinwirken, daß parteiübergreifend alle Anstrengungen gefördert werden, den Agenda-Prozeß voranzubringen. Die Umsetzung der Agenda 21 zählt zu den vordringlichen Aufgaben, um gerechte Entwicklungschancen für heutige und künftige Generationen zu sichern. Auf der politischen Ebene wird er die erforderlichen Schritte tun, um Beispiel für alle anderen am Dialog beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu geben. All jene, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung tragen, sind in besonderem Maße aufgefordert, an der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung mitzuwirken. Gerade wegen der aktuell in der Öffentlichkeit diskutierten Themen wie Globalisie-

rung und Massenarbeitslosigkeit erhält die Agenda 21 mit ihren zentralen Handlungsanweisungen einen unverzichtbaren und zukunftsgerichteten Stellenwert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im Rahmen des Programms „Nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen“ zu überprüfen, welche Anforderungen der Agenda 21 bereits erfüllt sind und in welchen Aufgabenbereichen Handlungsbedarf besteht (- es sollte u. a. Aufschluß gegeben werden, wie die Landesregierung künftig ihr Handeln im Hinblick auf das Leitziel einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten gedenkt -);
- darauf hinzuwirken, auf der Grundlage der Zieldefinition der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gemeinsamen mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen für alle Aufgabenfelder Kriterien für die Nachhaltigkeit aufzustellen;
- vorbildlich im eigenen Wirkungsbereich die Anforderungen der Agenda 21 zu erfüllen und alle Aktivitäten des Landes daraufhin zu überprüfen, wie sie auf den notwendigen Veränderungsprozeß zu einer nachhaltigen Entwicklung hin verändert werden können;
- den mit den beteiligten Gruppen gemeinsam eingerichteten Runden Tisch, der die Umsetzung der Agenda 21 begleiten soll, fortzuführen und für alle interessierten Gruppen offenzuhalten;
- die Ergebnisse des Dialogs mit den beteiligten Gruppen bei der Umsetzung der Agenda 21 mit einzubeziehen (- der Dialog soll in verschiedenen Formen wie Runde Tische, Mediation, Beiräte etc. geführt werden; insbesondere ist auch auf eine Beteiligung von Jugend und Frauen Wert zu legen -);
- gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen darauf hinzuwirken, daß das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in der Öffentlichkeit verbreitet und von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird;
- das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zum Maßstab ihres Handelns zu machen (- insbesondere ist die Landesregierung aufgefordert, das CO² Minderungsziel von 25 % bis 2005 im Vergleich zu 1990 in ihrem Bereich umzusetzen und ein entsprechendes Klimaschutzprogramm in Niedersachsen aufzulegen, dazu gehören insbesondere weitere Anstrengungen im Rahmen der Solarförderung und der Nutzung von Biomasse, ein verstärkter Ausbau der Windenergie auch im Binnenland sowie ein ehrgeiziges Energiesparprogramm für alle landeseigenen Einrichtungen in Niedersachsen -);
- im Dialog mit allen Beteiligten eine Strategie zur Vermeidung überflüssiger Verkehre zu entwickeln, dabei sind die verschiedenen Verkehrsträger untereinander sinnvoll zu verknüpfen;
- mit der Automobilindustrie Zielvorgaben zu vereinbaren, die neben einer Reduzierung des Verbrauches an Kraftstoffen auch die Entwicklung und Vermarktung eines Drei-Liter-Autos berücksichtigen (- die Forschung und Entwicklung neuer Antriebssysteme [Wasserstofftechnik u. a.] sind zu verstärken -);
- die globale Partnerschaft, die auch Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Völker dieser Erde ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, verstärkt zu fördern und Haushaltsmittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen (- dem Erfahrungsaustausch und der Kooperation bei der Nutzung regenerativer

Energiequellen in Niedersachsen und seinen Partnerregionen soll beispielhaft ein besonderer Stellenwert zugewiesen werden; Agendaaktivitäten auf kommunaler Ebene im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollen unterstützt werden, da die niedersächsischen Kommunen zunehmend Agenda-orientierte Initiativen mit globalem Bezug entfalten -);

- auf die Bundesregierung einzuwirken, daß sie ihrer internationalen Verpflichtung nachkommt und einen fundierten nationalen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung erstellt (- sie hat einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern herbeizuführen und Sorge für eine in der Qualität vergleichbare Umsetzung der Agenda 21 in den Ländern zu tragen -);
- die Kommunen bei der Erstellung lokaler Agenden zu unterstützen (- z. B. Kooperationen mit Institutionen wie der Niedersächsischen Energieagentur, den Schulen, Regionalen Umweltbildungszentren, Sozial-, Frauen- und Kultureinrichtungen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen und zu unterstützen -).

Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, über die von den einzelnen Ressorts eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse ihrer Überprüfungen und erforderlichen Änderungsprozesse den Landtag Ende 1998 zu unterrichten.

Der Landtag begrüßt, daß in zahlreichen niedersächsischen Kommunen vorbildliche Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 gestartet worden sind.

Ziel muß es sein, daß alle niedersächsischen Kommunen

- als unterste Verwaltungsebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, bei der Sensibilisierung und Motivation der Öffentlichkeit, der Privatwirtschaft und wichtiger gesellschaftlicher Gruppen für die Beteiligung bei der Umsetzung der Agenda 21 mitwirken;
- in einen Dialog mit den Bürgern, örtlichen Organisationen und Privatwirtschaft eintreten und eine kommunale Agenda 21 aufstellen und beschließen;
- Programme durchführen, deren Ziel die Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen ist;
- über ihre Verbände den Umfang der Zusammenarbeit und Koordinierung intensivieren, deren Ziel die Intensivierung des Austausches von Informationen und Erfahrungen zwischen den Kommunen ist.